



## Aufnahmeantrag

Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Mitgliedsnummer

### Ich beantrage die Aufnahme in den Bonner Ruder-Verein 1882 e.V.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Beruf / Studium / Ausbildung: \_\_\_\_\_

Ich bin zur Zeit noch:  Ich war früher:  Mitglied im Schülerruderverein:

Ich versichere, sicher schwimmen zu können:

Ich besitze folgende Schwimmscheine/-abzeichen: \_\_\_\_\_

Ich habe eine Steuererlaubnis für Ruderboote auf dem Rhein erworben:

Aussteller: \_\_\_\_\_

Mir ist die Satzung des Bonner Ruder-Vereins 1882 e.V., die auszugsweise auf Seite 2 abgedruckt sowie vollständig auf der Homepage des Bonner Ruder-Vereins einzusehen ist, bekannt. Ich erkenne diese sowie die Ruder-, Haus- und Jugendordnung als für mich bindend an (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Dies gilt auch für die auf Seite 3 abgedruckte Beitragsregelung. Auf die beim Rudern auf dem Rhein zu beachtenden Vorschriften der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung bin ich hingewiesen worden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für vereinsinterne Zwecke weiterarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Ort, Datum

Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Einverständnis zur Erteilung der Erlaubnis zum selbstständigen Führen eines Ruderbootes für Jugendliche und zur Teilnahme am Ruderbetrieb unter Führung von jugendlichen Obleuten (*bitte Zutreffendes ankreuzen*)

Wir sind damit einverstanden, dass unserem Sohn / unserer Tochter bei Vorliegen der Voraussetzungen der Ruderordnung (Ziffer III.3.) die Erlaubnis zum selbstständigen Führen eines Ruderbootes erteilt werden darf

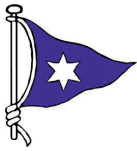
Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter am Ruderbetrieb unter Führung von jugendlichen Obleuten teilnehmen darf

Ort, Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten

### Ermächtigung zum Einlösen von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungen an den BRV erfolgen grundsätzlich per SEPA-Lastschrift. Hierzu muss uns ein von Ihnen vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftenmandat vorliegen (Seite 2 dieses Antrages). Die Festsetzung der von Ihnen zu leistenden Beiträge sowie der ggf. fälligen Aufnahmegebühr erfolgt durch den Kassenwart des Vereins. Er wird Ihnen auch die Mandatsreferenz mitteilen. Ohne korrekt und vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat ist keine Aufnahme möglich.



## SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

**Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:**

Bonner Ruder-Verein 1882 e.V

**Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address****Straße und Hausnummer / Street name and number:**

Wilhelm-Spiritus-Ufer 2

**Postleitzahl und Ort / Postal code and city:**

53113 Bonn

**Land / Country:**

Deutschland

**Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:**

| D E 3 6 Z Z Z 0 0 0 0 0 2 0 8 9 3 8 |

**Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

**Zahlungsart / Type of payment:**

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment  Einmalige Zahlung / One-off payment

**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:****Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address\***

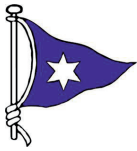
\* Angabe freigestellt / Optional information

**Straße und Hausnummer / Street name and number:****Postleitzahl und Ort / Postal code and city:****Land / Country:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):****BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):**

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen in einem EU-/ EWR-Mitgliedsstaat ansässig ist.

Note: The BIC is optional when Debtor Bank is located in a EEA SEPA country.

**Ort / Location:****Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:**



## Auszug aus der Satzung des Bonner Ruder-Vereins 1882 e.V.:

### § 4 – Aufnahme

1. Die ordentlichen und fördernden Mitglieder sowie die Jugendlichen werden durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen. Der Aufnahmen müssen mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder (§ 9 Abs. 2) zustimmen.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand gibt die Neuaufnahmen in geeigneter Form bekannt.
3. Jedes neu aufgenommene Mitglied erkennt durch seinen Beitritt in den Verein die Satzung sowie die Ruder-, Haus- und Jugendordnung als für sich bindend an.
4. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen, wenn ihre gesetzlichen Vertreter schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. Voraussetzung der Aufnahme ist grundsätzlich die Vollendung des 14. Lebensjahres. Zudem muss die körperliche Eignung zum Rudern gegeben sein.

### § 5 – Beendigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitglied jederzeit zum Ende des Kalenderjahres frei. Er ist dem Vorstand schriftlich bis zum 31. Dezember zu erklären. Zahlungsrückstände sind sofort zu begleichen.
2. Wer ohne ausreichenden Grund mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, oder einen von der Mitgliederversammlung beschlossenen außerordentlichen Beitrag trotz zweifacher Mahnung nicht bezahlt, kann durch Beschluss des Vorstandes aus der Liste der Vereinsmitglieder gestrichen werden. Dem Beschluss müssen mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder (§ 9 Abs. 2) zustimmen. Die Mitgliedschaft endet einen Monat nach schriftlicher Bekanntgabe des Vorstandsbeschlusses, wenn nicht die Zahlungsrückstände bis dahin beglichen worden sind.
3. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes oder eines Zehntels aller Mitglieder ein Mitglied mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in geheimer Abstimmung ausschließen wegen
  - a) Verletzung der Satzung und wegen grober Vergehen gegen die Ruder-, Haus-, und Jugendordnung,
  - b) solcher Handlungen, die das Ansehen des Vereins schädigen können,
  - c) eines Verhaltens, das die Interessen anderer Mitglieder und / oder der Gemeinschaft in grober Weise beeinträchtigt.Dem Mitglied ist der Vorschlag mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich anzuzeigen; es ist auf der Mitgliederversammlung anzuhören.

### § 12 – Beiträge

1. Das Einkommen des Vereins wird gebildet
  - a) durch das Eintrittsgeld der neu eintretenden Mitglieder,
  - b) durch die Beiträge der beitragspflichtigen Mitglieder, deren Zahlung zu Beginn eines Halbjahres ohne Aufforderung fällig ist und
  - c) durch außerordentliche Beiträge („Umlagen“), deren Höhe einen Jahresbeitrag der beitragspflichtigen Mitglieder nicht übersteigen darf.
2. Bleibt ein Mitglied mit seinen Zahlungen länger als drei Monate im Rückstand, so ist der Kassenwart ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Beitreibung einzuleiten.

## Beitragsordnung des Bonner Ruder-Vereins 1882 e.V.:

**Aufnahmegebühren:** Erwachsene: 100,00 €. Kinder oder Jugendliche (< 18 Jahre): 0,00 €

Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Anfängerausbildung im Bonner Ruder-Verein, für ehemalige Mitglieder eines Bonner Schüler-Rudervereins sowie für Personen mit Steuererlaubnis und -fähigkeit nach Rücksprache und Prüfung durch den Ruderwart / die Ruderwartin entfällt einmalig die Aufnahmegebühr.

**Jahresbeiträge:** R: Regelbeitrag: 36 € / Monat entspr. 396 € / Jahr (ab 2023: 432 € / Jahr)

E: Ermäßigter Beitrag: 18 € / Monat entspr. 198 € / Jahr (ab 2023: 216 € / Jahr)

A: Mitglieder, die sich in Ausbildung oder im Studium befinden sowie Teilnehmer / -innen am Bundesfreiwilligendienst, freiwilligen sozialen Jahr und vergleichbaren Freiwilligendiensten: 12 € / Monat entspr. 132 € / Jahr (ab 2023: 144 € / Jahr)

S: Kinder / Jugendliche (<18 Jahre), Kinder unter 18 Jahren von Mitgliedern sind beitragsfrei: 7 € / Monat entspr. 81 € / Jahr (ab 2023: 84 € / Jahr)

X: auswärtige aktive Mitglieder, Wohnsitz außerhalb eines Umkreises von 50 km vom BRV 24 € / Monat entspr. 263 € / Jahr (ab 2023: 264 € pro Jahr)

Die Beitragserhebung bei Neuaufnahmen erfolgt ausschließlich per Lastschrift. Bei Neuaufnahmen entsteht die Beitragspflicht ab dem Monat, in dem die Aufnahme des Mitglieds durch den Vorstand erfolgt. Die halbjährlichen Beiträge sind jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Änderungen bzgl. der Beitragsklassen-Einstufung sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Einstufung in die Beitragsgruppe A und S ist jährlich bis zum 15.12. für das Folgejahr schriftlich bei dem Vorstand unter Vorlage entsprechender Nachweise zu beantragen. Persönliche Fragen und Anträge zur Beitragsordnung können vertraulich an den Vorstand gerichtet werden. Die Beiträge erhöhen sich automatisch ab dem 01.01.2023 auf die oben angeführten Beträge.